



SCHWULEN
BERATUNG
BERLIN

VIELFALT LEBEN



*REZEPTE GEGEN
DISKRIMINIERUNG
IM GESUNDHEITSWESEN*

**WEGE DURCH DAS
GESUNDHEITSWESEN FÜR LSBTI***

ÜBERBLICK

- 03 Für wen ist diese Broschüre?
- 04 Wie kannst du diese Broschüre verwenden?
- 07 Diskriminierung und Gesundheit
- 08 Überblick über das Gesundheitswesen
- 13 Fallbeispiele
- 21 Was kannst du tun, um diskriminierenden Situationen vorzubeugen?
- 23 (Psycho-)Therapie
- 25 Transition – Medizinisch / Rechtlich / Bürokratisch
- 27 Sexualität und STI / HIV
- 28 Rechtliches 1x1
- 35 Materialien und Anlaufstellen
- 37 Beratungsstellen

FÜR WEN IST DIESE BROSCHÜRE?

Liebe Leser*innen,

Menschen, die sich als lesbisch, schwul, bisexuell, trans*, inter* oder queer verstehen, erleben in ihrem Leben häufig Diskriminierung und Anfeindungen. Darunter leidet auch die Gesundheit der Betroffenen, wie viele Studien zeigen. Doch was bedeutet es, gerade im Gesundheitssystem diskriminiert zu werden? Eine Antwort darauf ist, dass Menschen und gerade LSBTI* aufgrund von negativen Erfahrungen das Gesundheitssystem meiden. Vielleicht hast du auch schon solche Erfahrungen gemacht: Sei es beim Zahnarzt nicht behandelt worden zu sein, sei es mit falschem Vornamen und Pronomen angesprochen worden zu sein oder Fragen gestellt zu bekommen, die nichts mit deinem gesundheitlichen Anliegen zu tun haben und sehr intim sind. All das ist diskriminierend. Mit dieser Broschüre möchten wir LSBTI* einen Ratgeber an die Hand geben, um sich durch das Gesundheitswesen zu bewegen und dabei unterstützen, mit Diskriminierungen umzugehen. Diskriminierung zu erleben kann viel Energie, Kraft und Zeit kosten, im schlimmsten Fall schadet sie der Gesundheit. Sich dagegen zu wehren ist ebenfalls anstrengend. Daher möchten wir mit der Broschüre eine Grundlage bieten, damit du das nicht alleine machen musst.

WIE KANNST DU DIESE BROSCHÜRE VERWENDEN?

Die Broschüre ist ein kleiner Wegweiser durch das Gesundheitswesen. Sie soll dir einen Überblick geben, was es für rechtliche und weitere Möglichkeiten gibt, gegen Diskriminierung vorzugehen. Anhand von Fallbeispielen möchten wir dir zeigen, wie du mit diskriminierenden Situationen umgehen kannst und wie du dich auf solche Situationen z. B. bei Praxisbesuchen vorbereiten kannst. Am Ende der Broschüre findest du einen Überblick mit verschiedenen Beratungsstellen und weiteren Informationen.

WAS IST ÜBERHAUPT DISKRIMINIERUNG?

Diskriminierung als Begriff taucht immer häufiger in Medien, sozialen Netzwerken und im Alltag auf. Dabei wird der Begriff sehr unterschiedlich benutzt und für eigene Zwecke im Guten wie im Schlechten benutzt. Wahrscheinlich hast du selbst auch deine eigene Idee, was du unter Diskriminierung verstehst. Diskriminierung ist ein sehr komplexes Phänomen und wir können bei weitem nicht alles abdecken, was es an möglichen Diskriminierungen gibt. Daher möchten wir anhand von Beispielen zeigen, was du grundsätzlich bei einer Diskriminierung machen kannst, wohin du dich wenden kannst oder wo du weitere Informationen erhältst. Wir möchten dir zeigen, was wir unter Diskriminierung verstehen, was Gesetztexte als Diskriminierung fassen und wie du dir selbst eine Vorstellung davon machen kannst, was Diskriminierung sein kann und was vielleicht nicht.

WIE LÄSST SICH DISKRIMINIERUNG „FESTSTELLEN“?

In erster Linie zählt zunächst, ob du dich in einer Situation, aufgrund einer Aussage, eines Textes oder einer Struktur ungleich behandelt und benachteiligt fühlst. Diskriminierung lässt sich „objektiv“ nur schwer

UNSER VERSTÄNDNIS VON DISKRIMINIERUNG:

Welche Diskriminierungen gibt es?

Diskriminierung trifft Menschen aufgrund ihrer (zugeschriebenen) ethnischen Herkunft, ihrer Nationalität, Sprache, Religion, „Hautfarbe“¹ oder äußeren Erscheinung, ihrer Klasse, ihres Alters oder ihrer Geschlechtsidentität, ihres Aufenthaltsstatus, einer Behinderung, ihrer sexuellen Orientierung und weiterer Merkmale. Diskriminierung geht immer mit historisch entstandenen Machtungleichheiten einher. Wir gehen davon aus, dass Menschen wegen mehrerer Zugehörigkeiten gleichzeitig diskriminiert werden können. Dies äußert sich dann nicht als „doppelte“ oder „dreifache“ Diskriminierung, sondern als spezifische Diskriminierung. Eine Schwarze trans* Frau wird anders diskriminiert als eine weiße lesbische cis Frau. Diskriminierung richtet sich gegen Einzelne oder gegen vermeintliche „Gruppen“ (z. B. LSBTI*, Menschen mit HIV, Menschen mit Kopftuch, Menschen aus einer bestimmten Weltregion). Diskriminierend sind z. B. Verstöße gegen die persönliche Integrität, gegen die körperliche Unversehrtheit oder gegen das Recht auf Gleichbehandlung.

feststellen. Es hängt sehr stark davon ab, wie die Person, die sich diskriminiert fühlt, die Person, die diskriminiert oder beispielsweise Gesetzestexte (Jurist*innen) diskriminierende Situationen bewerten. Für manche Menschen ist Diskriminierung so sehr zum Alltag geworden, dass sie gar nicht mehr merken, dass sie diskriminiert werden. Manche

¹ „Hautfarbe“ steht in Anführungszeichen, weil es nicht um tatsächliche Hautfarbe geht, sondern um rassistische Zuschreibungen, die Menschen aufgrund des äußeren Erscheinungsbilds einer Person machen.

verinnerlichen bestimmte Diskriminierungen so sehr, dass sie sich selbst abwerten. All das muss nicht sein. Wenn du Diskriminierung erlebst, ist das für dich real und du solltest dir überlegen, wie du damit umgehen kannst. Du kannst dir überlegen, ob du dich dagegen wehren willst, ob du zusätzliche Unterstützung benötigst oder ob du sie ignorierst. Es gibt in jedem Fall Möglichkeiten, mit Diskriminierung umzugehen. Du kannst selbst entscheiden, was für dich der passendste Weg ist.



DISKRIMINIERUNG UND GESUNDHEIT

WIE WIRKT SICH DISKRIMINIERUNG AUF DIE GESUNDHEIT AUS?

Diskriminierung und Gesundheitsversorgung sind eng miteinander verbunden. Es ist über verschiedene Studien erwiesen, dass sich Diskriminierung negativ auf die Gesundheit auswirkt. Gleichzeitig ist es wahrscheinlicher, wenn du ohnehin schon zu einer Gruppe gehörst, die vermehrt diskriminiert wird, dass dir eine schlechtere Gesundheitsversorgung zukommt, als Menschen mit weniger Diskriminierungsrisiken. Tendenziell (mit wenigen Ausnahmen) hat ein älterer weißer hetero cis Mann trotz seines Alters immer noch einen besseren Zugang zur Gesundheitsversorgung als eine junge geflüchtete trans* Frau.

Zudem ist gerade in einem so wichtigen Bereich wie der Gesundheitsversorgung eine Diskriminierung umso drastischer. Viele Menschen meiden aus Angst oder Sorge erneute Praxisbesuche, wenn sie bereits im Gesundheitswesen diskriminiert wurden. Dadurch fehlt ihnen gesundheitliche Versorgung, was den Gesundheitszustand verschlechtern kann.

Dem möchten wir mit dieser Broschüre entgegenwirken und dich bestärken, dein Recht auf eine gute und diskriminierungsfreie Gesundheitsversorgung in Anspruch zu nehmen. Gleichzeitig möchten wir dir Handlungsmöglichkeiten und Strategien zeigen, was du machen kannst, falls du doch eine Diskriminierung erlebst.

ÜBERBLICK ÜBER DAS GESUNDHEITSWESEN

Vielleicht fragst du dich, was alles zum Gesundheitsbereich gehört. Gehört die Yoga-Gruppe, die über die Krankenkasse bezahlt wird, dazu, weil es dort auch um Gesundheit geht? Oder zählt hier nur der Besuch in einem Krankenhaus oder bei Ärzt*innen? Eine einheitliche Definition, was alles zum Gesundheitswesen zählt, gibt es nicht. Wir möchten daher ein paar Bereiche eingrenzen. Es gibt viele Akteur*innen im Gesundheitswesen. Und überall dort, wo du mit diesen Institutionen oder Personen in Kontakt kommst, gibt es auch die Möglichkeit, diskriminiert zu werden.

Was gehört zum Gesundheitswesen?

Zum Gesundheitswesen gehören z. B. alle Institutionen, die die Versorgung von Gesundheitsleistungen im rechtlichen und finanziellen Bereich bewerten und festlegen:

- die Gesundheitsministerien des Bundes und der Länder, die Landesgesundheitsministerien, Krankenkassen, Medizinische Dienste (der Krankenkassen), Gemeinsamer Bundesausschuss, Kassen(zahn)ärztliche Vereinigungen u. v. m.

Gleichzeitig zählen auch alle Institutionen oder Personen dazu, die Gesundheitsleistungen anbieten:

- verschiedene Fachärzt*innen (von A wie Allgemeinmedizin über O wie Orthopäd*innen bis zu Z wie Zahnärzt*innen), medizinisch-technisches Personal, Sanitäter*innen, Pfleger*innen, Heilpraktiker*innen, Entbindungshelfer*innen / Hebammen, Physiotherapeut*innen usw.
- Auch administratives Praxispersonal (ohne medizinische Ausbildung) zählen wir hierzu.

WAS MACHE ICH, WENN ...?

Wenn du während einer Behandlung oder schon am Empfangstresen diskriminierend behandelt wirst, ist es nicht leicht, sofort in der Situation das zu tun, was du möchtest. Diskriminierung kann handlungsunfähig machen, ist verletzend und hat Folgen. Daher ist es auch nicht schlimm, wenn du nicht sofort so handeln kannst, wie du es für richtig hältst oder es möchtest. Wir möchten dir deswegen ein paar Tipps auf den Weg geben, was du tun kannst.

Wer gehört zum Gesundheitswesen?

Wie hängen die einzelnen Akteur*innen zusammen? Unsere Übersicht soll helfen, das Gesundheitswesen besser zu verstehen.

Genauere Erläuterungen zu den einzelnen Akteur*innen finden sich hier.



GRUNDSÄTZLICHES BEI ERLEBTER DISKRIMINIERUNG:

Wir möchten dir an ein paar Beispielen zeigen, was du machen kannst, wenn du Diskriminierung erlebst oder diese bei anderen beobachtest. Die Beispiele haben wir unserer Arbeit entnommen. Jede Situation und jede Diskriminierungserfahrung ist spezifisch. So sind unsere Handlungsempfehlungen auch nicht immer 1:1 auf jede (ähnliche) Situation übertragbar. Es gibt dennoch ein paar Dinge, die du grundsätzlich tun kannst, wenn du Diskriminierung erlebst oder beobachtet hast:

Pass‘ auf dich auf und achte auf dich. Überlege dir, wie du handeln kannst und willst.

Eine Diskriminierung kann alltäglich und kaum bemerkbar auftreten. Sie kann verletzen. Ein Kontra gegen Diskriminierung kann befreiend sein, es kann aber auch Abwehrreaktionen und Gewalt von der „Gegenseite“ nach sich ziehen. Versuche für dich Grenzen zu setzen und klar und deutlich „Nein!“ zu sagen.

Fertige ein Gedächtnisprotokoll an:

Es kann dir dabei helfen, dich für weitere Schritte an das Geschehene zu erinnern und es dabei auch zu verarbeiten. Es hilft dir als Erinnerung, wenn du z. B. eine Beschwerde schreiben willst, eine Klage vornimmst oder dich zunächst beraten lassen willst. Orientiere dich dabei an diesen W-Fragen:



- Wann ist es passiert? (Datum, Uhrzeit, Dauer)
- Wo ist es passiert? (Ort)
- Wer war an dem Vorfall beteiligt? (Ärzt*innen, Praxis- / Pflegemitarbeiter*innen, ggf. weitere Zeug*innen)
- Was ist passiert? (Welche Aussagen wurden getroffen, welche Handlungen durchgeführt?)
- Wie kam es dazu? / Wie hast du in der Situation reagiert? (Welche Schritte hast du bereits (danach) unternommen?)
- Warum hast du dich benachteiligt / diskriminiert gefühlt?

Was kannst du danach tun?

Auch falls du dich nach einer erlebten Diskriminierung erstmal handlungsunfähig fühlst, gibt es eine Vielzahl an Möglichkeiten, die du hast, um dich zu wehren oder dir Unterstützung zu holen:

- Nimm Kontakt zu einer Beratungsstelle auf (am Ende der Broschüre findest du eine Übersicht).
- Beratung kann dich dabei unterstützen, die richtige Strategie zu entwickeln, dir bei der Formulierung von Schreiben helfen, Gespräche



mit der diskriminierenden Stelle zu führen oder von Berater*innen dorthin begleitet zu werden. Sie kann dir auch rechtliche Unterstützung vermitteln.

- Rede mit Bekannten, Freund*innen, Angehörigen, die vielleicht bereits ähnliche Erfahrungen gemacht haben.
- Melde deinen Fall (oft auch online möglich) bei einer Antidiskriminierungsstelle (siehe Übersicht am Ende der Broschüre). Die daraus gewonnenen Daten zeigen, dass Antidiskriminierungsarbeit notwendig und wichtig ist. Damit zeigst du auch, dass andere mit erlebter Diskriminierung nicht alleine sind.
- Schreibe eine Beschwerde.
- Suche dir anwaltliche Unterstützung und klage ggf. gegen die Diskriminierung.
- Dir Unterstützung holen ist wichtig und gut, achte aber hier auch auf dich und deine Grenzen. Auch durch unterstützende und beratende Personen kann es zu Diskriminierung kommen.
- Sich gegen Diskriminierung zu wehren, kann auch bedeuten, dass du (politisch) aktiv wirst oder mit (d)einem Fall an die Öffentlichkeit gehst. Das kannst du auch machen, ohne selbst diskriminiert worden zu sein.

Beschwerde schreiben

- Wenn du dich für eine Beratung entscheidest, stehst du erstmal vor der Frage, zu welcher Beratungsstelle du gehen solltest und was diese für dich machen kann. Eine Liste mit Beratungsstellen (mit Schwerpunkten) findest du am Ende der Broschüre.
- Du kannst dich über diskriminierendes Verhalten, z. B. übergriffige, medizinisch unnötige Fragen, selbst beschweren oder eine Beratungsstelle die Beschwerde in deinem Namen stellen lassen.

- Beratungsstellen können dir Unterstützung dabei geben, dich gegen Diskriminierung zur Wehr zu setzen. Sie können dir bei Beschwerden helfen, dich psychosozial unterstützen, mit der Diskriminierung umzugehen oder dir Anwalt*innen und weitere Unterstützung vermitteln.
- Du solltest in jedem Fall parteilich beraten werden. Nicht überall, wo Unterstützung erwartet oder versprochen wird, wirst du zufrieden sein, in Einzelfällen kann es auch dort zu Diskriminierung kommen. Daher überlege dir, an wen du dich wenden willst.
- Du kannst dich bei „offiziellen“ Stellen beschweren. Bei einer Beschwerde wird immer ein Verfahren zur Prüfung eingeleitet.
- Wenn du aufgrund einer diskriminierenden Situation bei einer*inem Behandler*in eine Beschwerde stellen magst, kannst du dich an die (Landes-)Ärzt*innenkammer wenden (für Berlin: www.aerztekammer-berlin.de/).
- Durch die Ärzt*innenkammer wird z. B. geprüft, ob in einer Praxis bereits mehrere Fälle vorgekommen sind und gemeldet wurden und ob ein dringender Handlungsbedarf besteht. Erfahrungsgemäß wird dringender Handlungsbedarf eher in Fällen von sexualisierter Gewalt gesehen und seltener bei anderen Diskriminierungsformen. In der Regel bekommst du keine Benachrichtigung über das Ergebnis deiner Beschwerde – außer es geht vor Gericht.
- Es gibt sehr unterschiedliche Möglichkeiten, eine Beschwerde zu stellen. Das hängt auch davon ab, wo du diskriminiert wurdest.
- Neben Beratungsstellen kannst du dich z. B. an den*die Patient*innenbeauftragte*n des Bundes oder deines Bundeslandes wenden.
- Im Rahmen eines Krankenhausbesuches (stationärer Aufenthalt) ist die Beschwerdestelle die Landeskrankengesellschaft oder das hausinterne Qualitäts- und Beschwerdemanagement. Nicht jedes Krankenhaus in Berlin ist dazu verpflichtet, ein Beschwerdemanagement einzurichten. In diesem Fall gibt es die Patient*innenfürsprecher*innen, an die du dich wenden kannst.

FALLBEISPIELE

1. Du wirst in einer Praxis mit falschem Namen und Pronomen aufgerufen.

Was kann ich (in der Situation) tun?

- Sprich deine*n Behandler*in darauf an, dass dir Namen und Pronomen sehr wichtig sind und dass in deiner (elektronischen) Akte ein Vermerk angelegt wird, mit welcher Anrede / Pronomen und mit welchem Namen du aufgerufen werden möchtest.
- Du kannst die Praxismitarbeiter*innen davor oder danach über Pronomen / Anrede / Namen informieren. Du kannst dabei entscheiden, ob du das lieber vor Ort, per Mail oder per Telefon machen magst.

Was kann ich danach tun? / Wohin kann ich mich wenden?

- Falls sich die Praxis weigert, deinen Wünschen zu entsprechen, hängt es davon ab, ob du bereits rechtlich deine Vornamens- / Personenstandsänderung vollzogen hast oder sie noch aussteht: Die Praxis muss sich nicht nach deinem selbstgewählten Namen richten. Wenn dieser sowie der Personenstand hingegen offiziell geändert sind, ist sie aber dazu verpflichtet, deine offiziellen Namen / Anrede zu verwenden.
- Wechsle ggf. die Praxis.
- Gebe der Praxis Infomaterial (siehe Linksammlung am Ende der Broschüre).
- Suche dir Beratung.

2. Du befindest dich in einer Praxis mit Schwerpunkt Infektionskrankheiten, weil du Sorge hast, dich mit einer sexuell übertragbaren Infektion (STI) angesteckt zu haben. Im Anamnesegespräch wirst du aufgrund eines Regenbogenarmbandes als lesbisch / schwul / bi wahrgenommen. Die Behandler*in

registriert das und unterstellt dir „zu viele“ Sexualkontakte: „Ist ja kein Wunder, wenn Sie sich anstecken.“

Was kann ich (in der Situation) tun?

- Lasse dich nicht aus der Fassung bringen. Erkläre, dass dein Sexuelleben deine Privatsphäre ist und dass die Aussage eine diskriminierende Unterstellung ist.
- Wenn du die Behandlung in der Praxis aufgrund der Diskriminierung nicht fortsetzen magst, kannst du dazu auffordern, dass dir eine andere Praxis empfohlen wird / du dorthin verwiesen wirst.

Was kann ich danach tun? / Wohin kann ich mich wenden?

- Dokumentiere den O-Ton; solche Zuschreibungen haben im Ärzt*in-Patient*in-Verhältnis nichts verloren und sind geeignet, sich über sie zu beschweren.
- Praxiswechsel
- Du kannst dich bei der*dem Patient*innenbeauftragten / Ärztekammer / Krankenkasse über die Praxis / Behandler*in beschweren oder eine Beratungsstelle dafür einschalten.
- Suche dir Beratung.

👉 3. Du möchtest eine Hormonbehandlung in einer endokrinologischen Praxis. Du vereinbarst einen Termin als Neupatient*in. Als du in der Praxis vorstellig wirst, wirst du gefragt, ob du trans* / inter* / nicht-binär bist. Als du bejahst, wird dir gesagt, dass die Praxis keine Patient*innen mehr aufnimmt. Als du gerade gehen willst, stellst du fest, dass ein*e andere*r Patient*in neu aufgenommen wird und den Anamnesebogen ausfüllt.

Was kann ich (in der Situation) tun?

- Weise das Praxispersonal darauf hin, dass offensichtlich andere Patient*innen aufgenommen werden und dein Trans*-Sein kein Grund ist, dich nicht als Patient*in aufzunehmen.

- Zwar hat die Praxis bzw. die Behandler*in die freie Wahl bei Kassenpatient*innen, ob sie einen Behandlungsvertrag eingeht. Einzig deine geschlechtliche Identität als Grund für eine Nichtaufnahme anzugeben, ist aber unzulässig.

Was kann ich danach tun? / Wohin kann ich mich wenden?

- Du kannst eine Beschwerde bei der Ärztekammer, Krankenkasse oder bei dem*der Patient*innenbeauftragten stellen.
- Suche dir Beratung.
- Die Praxis muss, wenn sie dich aus „sachlichen“ Gründen ablehnt, alternative Behandlungsorte nennen.

☞ **4. Du fragst am Empfangstresen nach einem Rezept für deine HIV-Therapie, der*die Mitarbeiter*in bereitet alles vor und benötigt noch eine ärztliche Unterschrift. Als neue Patient*innen die Praxis betreten, ruft sie*er die Kollegin: „Kannst du für den*die HIV-Patient*in eine Unterschrift bei Frau Doktor holen?!“**

☞ **Du befindest dich im Krankenhaus und wartest auf deine Mastektomie. Du füllst viele Formblätter aus, in denen auch deine Trans*-Diagnose steht. Die Unterlagen gibst du einem*einer Mitarbeiter*in, die*der gerade in die Pause gehen will. Von einer anderen Person gerufen, legt sie*er die Akte offen auf den Empfangstresen und geht weg.**

Was kann (in der Situation) tun?

- Weise das Praxis- / Krankenhauspersonal darauf hin, dass sie Diagnosen oder andere persönliche Daten von dir in keiner Weise vor anderen Patient*innen offenbaren dürfen. Dies würde in deine Persönlichkeitsrechte eingreifen.

- Ebenfalls darf keine offensichtliche „Markierung“ auf deinen Akten erfolgen. Ein sichtbares „HIV“ oder „TS“ (für Trans*) ist nicht erlaubt, weil dadurch Daten von dir offenbart werden. Ein Hinweis, der für Unbefugte nicht sichtbar ist, ist allerdings erlaubt.

Was kann ich danach tun? / Wohin kann ich mich wenden?

- Eine Diagnose oder einen Teil davon durch eine Praxis zu rufen oder eine Akte offen zugänglich liegen zu lassen, ist ein Verstoß gegen den Datenschutz. Du kannst in diesem Fall eine Beschwerde bei der Landesärzt*innenkammer, Krankenkasse, Patient*innenbeauftragten, Datenschutzbeauftragten des Bundes / Landes und / oder bei der Geschäftsführung der Praxis einlegen (lassen).
- Im Falle des Krankenhauses kannst du dich auch an dessen Leitung bzw. die*den Datenschutzbeauftragte*n der Klinik oder die Rentenversicherung wenden.
- Suche dir Beratung.

 **5. Du befindest dich wegen Rückenschmerzen in einer orthopädischen Sprechstunde. Als du fragst, ob diese durch einen Binder auftreten können, fragst die*der Behandler*in nach deinen Genitalien und „seit wann“ du trans* bist.**

Was kann ich (in der Situation) tun?

- Weise darauf hin, dass solche Fragen nicht angebracht sind. Verlasse, wenn für dich notwendig, die Behandlungssituation.

Was kann ich danach tun? / Wohin kann ich mich wenden?

- Sowohl die Frage nach Genitalien als auch nach dem Trans*-Sein wird vor Gericht sehr wahrscheinlich nicht als diskriminierende Beleidigung oder Belästigung gewertet werden. Auch wenn es eine Diskriminierung bleibt, ist ein rechtliches Vorgehen hier schwierig. Eindeutig wäre es, wenn die Frage kommen würde, ob die Behandler*in

sich die Genitalien „anschauen“ dürfe oder eine weitere eindeutig sexualisierte Bemerkung machen würde. In diesem Falle könntest du versuchen, rechtlich dagegen vorzugehen.

- Suche dir Beratung.

6. Mitten in einer Behandlung in einer Arztpraxis kommt die*der Behandler*in auf deine geschlechtliche Identität / sexuelle Orientierung zu sprechen und sagt, sie*er habe ja „nichts gegen solche Menschen“ und kenne selbst „Transen“ / „Schwuchteln“.

Was kann ich (in der Situation) tun?

- Die Begriffe sind herabwürdigend und beleidigend. In diesem Fall könntest du zunächst die*den Behandler*in darauf hinweisen, dass und warum die Begriffe nicht angebracht sind und stattdessen „Alternativen“ vorschlagen. Sollte sich die*der Behandler*in weigern oder weiterhin solche Begriffe verwenden, kannst du eine Beschwerde oder andere Schritte (Praxiswechsel o. ä.) unternehmen.
- Auch wenn die Aussage nicht direkt an dich gerichtet wurde, hörst du sie unweigerlich. Du kannst dich dagegen wehren, indem du direkt ansprichst, dass sie*er herabwürdigende Begriffe verwendet und du nicht in einem solchen Umfeld behandelt werden willst.

Was kann ich danach tun? / Wohin kann ich mich wenden?

- Sollte sich die Behandler*in weigern, andere Begriffe zu benutzen, kannst du eine Beschwerde bei den zuständigen Institutionen stellen (Krankenkasse, Ärzt*innenkammer). Lass dich in jedem Fall beraten.
- Eine Beschwerde bei der Krankenkasse oder der*dem Patient*innenbeauftragte*n kann gestellt werden. Lasse dich beraten, um zu schauen, welche Möglichkeiten du in dieser Situation hast.

Diese Beispiele werfen nur ein Schlaglicht auf das, was dir alles begegnen kann. Jede Situation ist anders und kann verschiedene Handlungs-

optionen nach sich ziehen. Selbstverständlich muss nicht jedes Beispiel genauso passieren. Solltest du dennoch das Gefühl haben, dass du benachteiligt oder ungerecht behandelt worden bist, suche dir eine Beratung und schildere deine Situation.

STATIONÄRE AUFENTHALTE

Grundsätzlich kann dir bei einem stationären Aufenthalt alles begegnen, was auch bei einer ambulanten Behandlung passieren kann. Dennoch gibt es einige Unterschiede in den Beschwerdemöglichkeiten. So haben Krankenhäuser in der Regel eine eigene für Datenschutz beauftragte Person (bei landeseigenen Krankenhäusern ist das je nach Bundesland unterschiedlich geregelt). Beschwerden kannst du bei Krankenhäusern auch an das Beschwerdemanagement des Krankenhauses richten oder an die Aufsichtsbehörde (Gesundheitsministerium) des jeweiligen Landes.

In Berlin gibt es in Krankenhäusern eine*n Patient*innenfürsprecher*in. Diese*r soll zwischen dir und dem Personal im Beschwerdefall vermitteln und parteilich auf der Seite der Patient*innen stehen.

PFLEGE UND ALTER

Vor allem ältere LSBTI* haben ihre Persönlichkeit unter gesellschaftlichen Umständen entwickelt, die häufig dazu geführt haben, dass sie ihre sexuelle und geschlechtliche Identität oder Körperlichkeit verheimlich(t)en. Auch in stationären Pflegeeinrichtungen und bei der Inanspruchnahme von ambulanten Pflegediensten befürchten viele (auch jüngere) LSBTI*, auf Vorurteile und Ablehnung zu stoßen. Achte auf ambulante und stationäre Einrichtungen, die mit dem Qualitätssiegel Lebensort Vielfalt® ausgezeichnet sind. Diese Einrichtungen wurden geprüft und bieten eine LSBTI*-freundliche Pflege an.



Im Lebensort Vielfalt in Charlottenburg leben mehrere Generationen zusammen. In dem Haus gibt es auch eine Pflege-Wohngemeinschaft speziell für schwule Männer. Die Pflege und hauswirtschaftliche Betreuung wird von einem Pflegedienst mit vornehmlich schwulen Männern durchgeführt. Hast du Fragen zum Thema Alter oder Pflege? Wünschst du dir mehr Informationen zu Freizeitangeboten für ältere LSBTI*? Dann wende dich an die Fachstelle LSBTI*, Altern und Pflege, Niebuhrstraße 59-60, 10629 Berlin, Tel. (030)446 688-111

Mehr Infos zu Pflege, Alter und Diskriminierung findest du im Leitfaden zur Inklusion sexueller und geschlechtlicher Vielfalt in der Pflege: <https://schwulenberatungberlin.de/post/leitfaden-zur-inklusion-sexueller-und-geschlechtlicher-vielfalt-in-der-pflege/>.

UMGANG MIT (SEXUALISierter) GEWALT

Was mache ich, wenn ich (sexualisierte) Gewalt im Gesundheitssystem erfahren habe? Sexualisierte Gewalt hat traumatische Folgen für Betroffene. Solltest du einen sexualisierten Übergriff erlebt haben oder vermuten, ist es hilfreich, dir professionelle Unterstützung und Beratung zu suchen. Selbst wenn die Grenzüberschreitung noch so gering erscheint, ist es wichtig, dir Beratung und Unterstützung zu suchen. Auch wenn ein solches Erleben mit Scham verknüpft sein kann, wird dir professionelle Hilfe weiterhelfen. Du findest am Ende der Broschüre eine Liste mit Beratungsstellen, die psychosoziale Beratung anbieten.

SEXARBEIT

Als Sexarbeiter*in bist du schon wegen deiner Tätigkeit wahrscheinlicher mit dem Gesundheitswesen und Diskriminierung konfrontiert, sei es aufgrund von gesundheitlichem Schutz (Prävention), Auflagen durch Behörden (wie eine „Gesundheitsberatung“) oder falls du einfach eine Behandlung in Anspruch nehmen möchtest. Gerade in der so nötig werdenden Inanspruchnahme von gesundheitlicher Versorgung steigt die Gefährdung, als Sexarbeiter*in geoutet und / oder diskriminiert zu werden. Unterstützung findest du z. B. bei Hydra oder dem Projekt „Transsexworks“ für trans* Sexarbeiter*innen (siehe Liste mit Beratungsstellen).

REPRODUKTIONSMEDIZIN UND FAMILIENPLANUNG

Familienplanung und Elternschaft sind für viele LSBTI* aufgrund der diskriminierenden Bedingungen und oft noch fehlender Anerkennung und Möglichkeiten problemhaft. Die folgenden spezialisierten Beratungsstellen unterstützen dich zu diesen Themen:

- Regenbogenfamilienzentrum des LSVD
- Trans-Kinder-Netz (Trakine) e. V.
- Familienplanungszentrum Balance
- Queeres Regenbogenfamilienzentrum Berlin Ost

WAS KANNST DU TUN, UM DISKRIMINIERENDEN SITUATIONEN VORZUBEUGEN?

Besuche bei Ärzt*innen sind gerade für inter*, nicht-binäre und trans* Menschen nicht leicht, erst recht nicht, wenn du aufgrund mehrerer Merkmale Diskriminierung erfahren kannst.

Wenn du zu Ärzt*innen gehst, die du noch nicht kennst, oder wenn du dich gegenüber Ärzt*innen outest, bei denen du bereits in Behandlung bist, aber deine Identität noch nicht zeigen wolltest / konntest, kannst du dich vorbereiten. Dafür geben wir folgende Empfehlungen.

- Bereite dich darauf vor, was du deinem*deiner Behandler*in alles mitteilen magst und was nicht.
- Du kannst deinem*deiner Behandler*in auch Informationsmaterial geben oder zusenden (eine Liste findest du am Ende der Broschüre).
- Du kannst deine*n Behandler*in darum bitten, dass deine gewünschte Anrede / Pronomen (Herr / Frau / Vorname & Nachname) bzw. dein gewünschter Name in deiner Akte bzw. der Datenbank vermerkt wird, damit das Praxisteam dich korrekt ansprechen kann.
- Du kannst für „schwierige“ Gespräche oder generell eine Begleitperson mitnehmen, die dich unterstützt.
- Es ist wichtig, dass du und dein*e Behandler*in, egal, um welche Behandlung es geht, eine Entscheidung trifft, die passend für dich ist.

WORAN KANN ICH EIN GUTES, DISKRIMINIERUNGSARMES VERHÄLTNIS ZWISCHEN MIR UND BEHANDLER*IN ERKENNEN?

YES

- Du fühlst dich sicher, Dinge anzusprechen, die dir wichtig sind.
- Du wirst entsprechend deiner Sexualität / geschlechtlichen Identität anerkannt.
- Dein Name und dein Pronomen, die du angegeben hast, werden beachtet.
- Du wirst gleichwertig im Vergleich zu Menschen mit anderen Lebensweisen behandelt / deine Lebensweise wird nicht bewertet.
- Du bekommst sachliche und informative Auskünfte, wenn du Fragen zu deiner Lebensweise / Körperlichkeit / Sexualität und deiner damit im Zusammenhang stehenden Gesundheit hast.
- Dein*e Behandler*in ist bereit, Wissenslücken selbst zu schließen oder von deinem Wissen zu lernen.

NOs

- Die*der Behandler*in reagiert mit „Ekel“ oder Ablehnung.
- Die*Der Behandler*in versucht dich zu einer „genderkonformen“ / heterosexuellen / „sexuell enthaltsamen“ Lebensweise zu bewegen.
- Deine Lebensweise wird gelegnet oder entwertet.
- Du wirst von anderen Mitpatient*innen aufgrund deines HIV-Status / anderen Gründen isoliert.
- Dein*e Behandler*in äußert „Mythen“ oder falsche Informationen über deine Lebensweise.
- Deine Lebensweise wird in direkten Zusammenhang mit deiner Erkrankung gebracht (z. B. „du bist trans*, weil du depressiv bist“ / „du hast HIV, weil du sexuell freizügig bist“).

YES	NOs
<ul style="list-style-type: none"> ■ Du erhältst in der Behandlung eine unverbindliche Einschätzung, wie lange die Diagnostik dauert und was alles zur (psycho-)therapeutischen Diagnostik zählt. ■ Du wirst über Ziele und Risiken einer Behandlung aufgeklärt. ■ Du erhältst die gewünschten Berichte / Befunde ohne unnötige Behandlungen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ Dein*e Behandler*in hört deine Bedarfe nicht an und führt eine Diagnostik / Behandlung durch, ohne dich gut miteinander zu beziehen oder zu fragen. <div style="border: 1px solid #e91e63; padding: 10px; margin-top: 10px;"> <p> Wenn du auf eine*n Behandler*in stößt, die*der dich so behandelt, suche dir Unterstützung, wenn du sie möchtest.</p> </div>

(PSYCHO-)THERAPIE

(Psycho-)Therapie – ob stationär, in der Tagesklinik, Psychiatrie oder ambulant in einer Praxis – ist schon an sich ein anstrengender Prozess. Du machst dich gegenüber deinem*deiner Behandler*in verletzlich. Daher ist gerade hier Schutz vor Diskriminierung wichtig. Als LSBTI* ist es nicht immer einfach, geeignete Therapeut*innen zu finden, die lsbti*-sensibel sind. Die es sind, haben häufig wenig oder keine Kapazitäten oder keinen Kassensitz, was bedeutet, die Kosten müssen entweder privat getragen oder das Kostenerstattungsverfahren durchlaufen werden. Dies lässt sich als eine strukturelle Diskriminierung verstehen. Daher ist es umso wichtiger, dass du bei der Suche bereits darauf achtest, was dir bei deinem*deiner Behandler*in wichtig ist (s. a. die Tabelle mit den "Yes" und "No's").

Wie kann ich auf der Suche mit Diskriminierung umgehen?

- Wenn du auf diskriminierende Therapeut*innen stößt, ist es besser, diese zu meiden.
- Du kannst dich in LSBTI*-Beratungsstellen zu Therapeut*innen beraten lassen.
- Falls du das Kostenerstattungsverfahren durchläufst, suche dir in jedem Fall eine Beratung. Es gibt hier viel zu beachten und jede Krankenkasse hat andere Regelungen und Praktiken. Da es viele Fallstricke gibt, ist es ratsam, dich beraten zu lassen.
- Häufig kommt es im Kostenerstattungsverfahren zu einer Ablehnung oder es werden unnötige Unterlagen von den Krankenkassen angefordert. Mit Beratung und ggf. Beschwerden kannst du auf solche Situationen reagieren.

Wie gehe ich mit diskriminierendem Verhalten in der Behandlung um?

- Wenn du bereits in Behandlung bist und dein*e Behandler*in sich diskriminierend äußert, versuche dies anzusprechen. Je nach Reaktion kannst du entscheiden, ob du den Behandlungsprozess fortsetzen willst oder nicht. Das hängt davon ab, ob du denkst, dass dein Vertrauensverhältnis zur*zum Therapeut*in nachhaltig geschädigt wurde oder nicht. Ein therapeutisches Verhältnis kann auch an solchen Erfahrungen wachsen.
- In jedem Falle kannst du dich an den Schritten orientieren, die im Abschnitt „Was mache ich, wenn...?“ beschrieben sind.

TRANSITION (MEDIZINISCH/ RECHTLICH/ BÜROKRATISCH)

Wenn es um die Kostenübernahme von Leistungen über die gesetzlichen Krankenkassen geht, ist Diskriminierung meist „vorprogrammiert“. Dass körperverändernde Maßnahmen oder Behandlungen bei Therapeut*innen, die selbst gewollt sind, nicht in die Regelversorgung fallen und daher beantragt werden müssen, stellt aus unserer Sicht eine institutionelle Diskriminierung dar.

- Für trans*, inter* und nicht-binäre Menschen, die sich für eine Hormontherapie entscheiden bzw. darauf angewiesen sind, kann es bereits hier zu Schwierigkeiten kommen.
- Die S3-Leitlinien formulieren für trans* Menschen neue Standards, z. B. dass eine Hormontherapie auch ohne vorherige Psychotherapie stattfinden kann.
- Dennoch sind viele Ärzt*innen noch verunsichert bzw. nicht gut informiert oder verhalten sich als „Gatekeeper“ und fordern evtl. eine Bestätigung darüber, dass du bereits sechs Monate in Psychotherapie bist (das gilt insbesondere für trans* Menschen).
- Viele Ärzt*innen sind sich auch unsicher, wenn es um die Hormonbehandlung für inter* und nicht-binäre Menschen geht, verweigern die Behandlung oder setzen problematische (binäre) Maßstäbe an.

S3-LEITLINIE, LEITFADEN TRANS*-GESUNDHEIT & TIN*-SPEZIFISCHE BERATUNGSSTELLEN

Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften (AWMF) gibt Empfehlungen in Form von Leitlinien in verschiedensten Themenfeldern heraus. Die Leitlinie „Geschlechtsinkongruenz, Geschlechtsdysphorie und Trans-Gesundheit: S3-Leitlinie zur Diagnostik, Beratung und Behandlung“ wurde 2018 veröffentlicht und gibt Empfehlungen zur Behandlung von trans* Menschen. Im Patient*innenleitfaden für Trans*-Gesundheit hat der Bundesverband Trans* die S3-Leitlinie verständlich übersetzt, inkl. einiger Tipps, was bei Widerspruchs- und Beschwerdeverfahren beachtet werden muss:

www.bundesverband-trans.de/leitfaden-fuer-behandlungssuchende/

Eine Liste mit Beratungsstellen für TIN* findest du am Ende der Broschüre.

Egal was die Gründe dafür sind, dass z. B. deine Hormonbehandlung nicht gewährt wird oder nicht so abläuft, wie du es möchtest, es gibt Handlungsmöglichkeiten, das zu erreichen, was du dir wünschst. Beratungsstellen können dich dabei unterstützen, die gewünschte Behandlung zu erhalten.

- Hormonpräparate können in der Regel als „rotes Kassenrezept“ von Ärzt*innen verschrieben werden. Dabei übernimmt die Krankenkasse den Großteil der Kosten. Du musst nur eine geringe Zuzahlung leisten.
- Sollte dein*e Ärzt*in*Arzt eine Bestätigung (z. B. von Therapeut*innen, Psycholog*innen oder anderen Fachärzt*innen) fordern, dass du das auch nehmen darfst, dann weise sie*ihn auf die neue S3-Leitlinie hin, die dies nicht mehr fordert.
- Sollte deine*dein Ärztin*Arzt sich dann immer noch weigern, überlege die Praxis zu wechseln.

- Bei vielen anderen körperverändernden Maßnahmen musst du für eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse einen Antrag stellen, wobei es schnell zu einer Ablehnung oder der Forderung nach weiteren (z. T. unnötigen) Unterlagen kommen kann.
- Da jeder Fall einzeln entschieden wird, ist es schwierig, allgemeine Aussagen zu treffen, was du in deinem konkreten Fall tun kannst.
- Bevor du eine Leistung beantragst, ist es daher ratsam, dich zu informieren und beraten zu lassen. Auch wenn du den Antrag gestellt hast und dieser abgelehnt wird, kann eine Rechts- bzw. Antidiskriminierungsberatung sinnvoll sein.



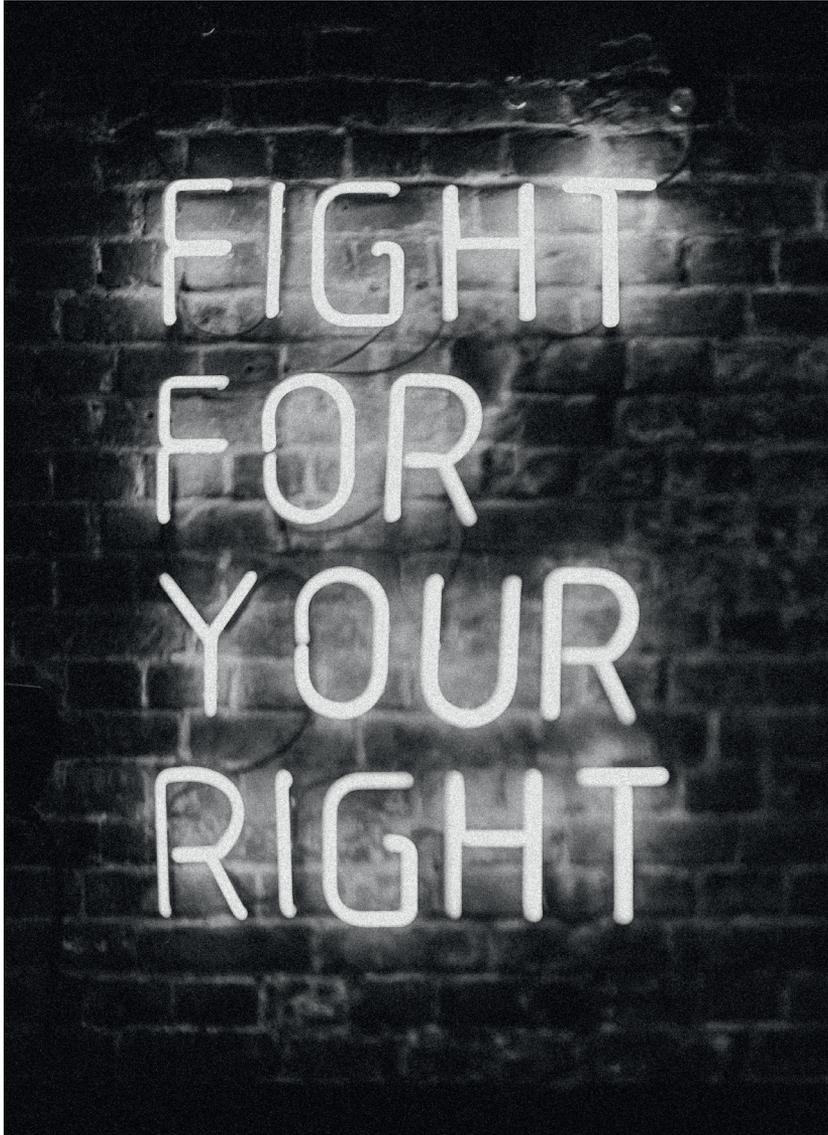
SEXUALITÄT UND STI / HIV

HIV-bezogene Diskriminierung findet oft immer noch im Gesundheitssystem statt und LSBTI* mit HIV sind im Gesundheitswesen nochmal gefährdeter, diskriminiert zu werden. Neben Vorurteilen gibt es immer noch viel völlig veraltetes Wissen, selbst unter Mediziner*innen.

Aufgrund des HIV-Status diskriminiert zu werden, ist nicht immer direkt ersichtlich. Manchmal bekommst du nur Termine kurz bevor die Praxis schließt, es werden unangemessene Hygienemaßnahmen angewendet oder du wirst erst gar nicht behandelt.

Auch hier gilt, dass du dich auf Praxisbesuche gut vorbereiten kannst. Dazu hat die Deutsche Aidshilfe eine Broschüre herausgegeben, um Menschen mit HIV vor Diskriminierung zu schützen: www.aidshilfe.de/shop/pdf/9641

RECHTLICHES 1X1





Wenn es um Gesundheit, Diskriminierung und Rechte geht, gibt es viele verschiedene Gesetze, die relevant werden können. Diese möchten wir dir in Kürze vorstellen und zeigen, wo du dich weiter informieren kannst. Der Überblick ersetzt keine rechtliche Beratung. Wenn du im Ernstfall eine brauchst, nimm Kontakt zu Beratungsstellen auf. Gesetze und Regelungen rund um die Gesundheitsversorgung sind in unterschiedlichen Gesetzesbüchern und Berufsordnungen enthalten:

- dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB),
- dem Sozialgesetzbuch (V) (SGB),
- dem Strafgesetzbuch (StGB),
- der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO),
- den „Ärztlichen Berufsordnungen“ (enthalten Grundsätze und Pflichten für die Ausübung von medizinischen Berufen).

DER BEHANDLUNGSVERTRAG

- Ähnlich wie in anderen Lebensbereichen (z. B. dem Einkauf) gehen zwei Parteien automatisch einen nicht-schriftlichen Vertrag ein.
- Bei einem Ärzt*innenbesuch ist dies der Behandlungsvertrag (Paragraphen 630a bis 630h BGB).
- So ein Vertrag kommt in der Regel bereits dann zustande, wenn du eine Praxis betrittst und dir eine*ein Ärztin*Arzt eine Behandlung anbietet.
- Dadurch verpflichten sich Behandler*innen, die Behandlung durchzuführen, zu dokumentieren, dich über die Behandlung verständlich aufzuklären (Informationspflicht), sie nach aktuellen fachärztlichen Standards erfolgen zu lassen und dir Einsicht in deine Patient*innenakte zu gewähren.
- Der Behandlungsvertrag gilt z. B. für Ärzt*innen, Physiotherapeut*innen, Krankenhäuser, Entbindungshelfer*innen / Hebammen und alle anderen Anbieter*innen im Gesundheitswesen.

Gleichzeitig hast du Pflichten, wenn du einen Behandlungsvertrag eingehst:

- Du musst an der Behandlung mitwirken und z. B. verschriebene Medikamente nehmen.
- Du stehst auch in der Pflicht, die Leistung zu bezahlen; wenn du gesetzlich versichert bist, übernehmen in der Regel die Krankenkassen die Kosten. Bei Leistungen, die nicht zur „vertragsärztlichen Versorgung“ zählen, musst du mit deiner Krankenkasse ggf. über eine Übernahme der Kosten verhandeln.
- Für privat Versicherte ist der Weg meistens ein anderer: Vereinfacht gesagt, wird erst die Leistung selbst gezahlt und dann über die Krankenversicherung abgerechnet.

INFORMATIONSD- UND AUFKLÄRUNGSPFLICHTEN

Behandler*innen haben die Pflicht, dich ausführlich und verständlich über die Behandlung in einem mündlichen Gespräch aufzuklären. Das bedeutet:

- Es muss Raum für Fragen deinerseits bestehen.
- Behandler*innen können auch schriftlich über eine Behandlung informieren, aber nie ausschließlich. Wenn du Einwilligungen unterschreibst, musst du eine Kopie o. ä. erhalten.
- Bei Zweifeln kannst du dir auch immer eine Zweit- oder Drittmeinung von anderen Behandler*innen holen. Du darfst dir so viele Meinungen einholen, wie du willst.

BEHANDLUNGSPFLICHT

Grundsätzlich gibt es eine Behandlungspflicht für Behandler*innen, die einen kassenärztlichen Sitz haben und gesetzlich Versicherte behandeln müssen. Jedoch gibt es hier auch enge Vorgaben. So gilt die Behandlungspflicht z. B. nicht,

- ... wenn du dich nicht an die ärztlichen Anweisungen hältst, die*den Behandler*in schikanierst oder euer Vertrauensverhältnis gestört ist,

- ... wenn zu viele Patient*innen in der Praxis sind und eine vertragsgemäße Versorgung aller Patient*innen dadurch nicht mehr gewährleistet ist,
- ... wenn bestimmte Umstände dagegensprechen, wie bei der Covid-19-Pandemie: So können Behandler*innen Vorgaben machen, z. B. nur noch Notfälle oder eine begrenzte Auswahl an Patient*innen aufzunehmen.

FREIE ÄRZT*INNENWAHL

- Grundsätzlich hast du die freie Wahl, zu welchen Ärzt*innen du gehen willst (nach SGB V, Paragraphen 76t & 95 Abs. 3 Satz 1).
- Dies gilt, wenn du gesetzlich versichert bist und eine*n gesetzlich zugelassene*n Kassenärzt*in suchst.
- Diese Freiheit haben auch die Behandler*innen: Sie können entscheiden, ob sie mit dir einen Behandlungsvertrag eingehen oder nicht.
- Aber: Als Kassenpatient*in dürfen sie dich nicht willkürlich oder aus nicht sachlichen Gründen ablehnen. So ist eine Ablehnung einer Behandlung mit der Begründung, dass du trans* bist und die Ärzt*in mit trans* Menschen keine Erfahrung hat, keine sachliche Begründung.

PFLICHT ZUR NOTFALLBEHANDLUNG

- In Paragraph 323c Strafgesetzbuch (StGB) ist die unterlassene Hilfeleistung geregelt, die auch für Behandler*innen gilt.
- Sie sind dazu verpflichtet, bei einem Notfall zu behandeln: wenn du in Lebensgefahr bist oder unerträgliche Schmerzen hast, und zwar so weit, bis der Zustand des Notfalls behoben ist.

Eine ähnliche Regelung für Notfälle wird unten im Abschnitt zur Gesundheitsversorgung nach dem Asylbewerber*innenleistungsgesetz (AsylbLG) beschrieben. Daher kann es im Streitfall Auslegungssache sein, wie weit ein*e Behandler*in dir hilft. Wenn du z. B. mit starken Unterleibsschmerzen zu einem*einer Gynäkolog*in gehst, kann sie*er dir erstmal Schmerzmittel verschreiben und dich in eine andere Praxis verweisen, um die Ursache für die Schmerzen herauszufinden.

RECHT AUF INFORMATIONELLE SELBSTBESTIMMUNG UND DATENSCHUTZ

Laut Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hast du das Recht, über die Speicherung, Weitergabe und Löschung deiner eigenen Daten zu entscheiden.

- Dabei wird häufig die Bezeichnung „personenbezogene Daten“ verwendet, wie Alter, Geschlechtsidentität, Gewicht, Wohnort etc.
- Dies sind Daten, die einen Rückschluss auf deine Person geben können (hier gibt es Interpretationsspielraum).
- Grundsätzlich musst du immer einwilligen, dass deine Daten für eine Behandlung gespeichert werden dürfen.
- Diese Daten müssen sicher und nur für das Personal einsehbar gespeichert / hinterlegt sein. So dürfen Anamnesebögen oder andere Unterlagen nicht offen in Praxen / Krankenhäusern herumliegen. Diagnosen oder Gespräche dürfen nicht für andere hörbar „durch den Raum“ gerufen werden.
- Du hast auch das Recht, jederzeit deine gespeicherten Daten (Krankheitsakten) einzusehen. Wenn du allerdings Kopien oder Abschriften haben willst, kann dir dies in Rechnung gestellt werden. Du musst zuvor informiert werden, wie hoch die Kosten dafür sind.

SCHWEIGEPFLICHT / STILLSCHWEIGENDE EINWILLIGUNG

In Paragraph 203 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) ist die Schweigepflicht zusätzlich zu den Vorgaben der DSGVO geregelt. Sie besagt, dass Behandler*innen nicht „unbefugt ein fremdes Geheimnis, namentlich ein zum persönlichen Lebensbereich gehörendes Geheimnis (...) offenbaren [dürfen]“. Bei Verstößen gibt es strafrechtliche Konsequenzen. Konkret bedeutet dies:

- Behandler*innen / Mitarbeitende dürfen nichts zu deiner Erkrankung, deinen persönlichen Daten oder Tatsachen zu deiner Behandlung an Dritte weitergeben.
- Zu Dritten zählen u. a. auch Angehörige, Familienmitglieder und

Partner*innen. Dies gilt sogar über den Tod hinaus. Du kannst jedoch deine Einwilligung (schriftlich) geben, mittels einer Schweigepflichtsentbindung.

Es gibt einige Ausnahmen von der Regel, etwa wenn

- ein „stillschweigendes Einverständnis“ besteht (z. B. wenn die Schicht in einem Krankenhaus wechselt);
- wenn ein anderes Gesetz (z. B. das Infektionsschutzgesetz) die Vorgabe hat, dass eine Krankheit gemeldet werden muss;
- wenn eine andere rechtliche Ausnahmesituation besteht;
- wenn ein*e Patient*in das eigene oder das Leben anderer gefährdet.

ÄRZTLICHE BERUFSORDNUNG

In den ärztlichen Berufsordnungen werden Standards festgelegt, wie eine Behandlung und die Berufsausübung von Behandler*innen zu erfolgen hat.

GESUNDHEITSVERSORGUNG NACH DEM ASYLBEWERBER*INNENLEISTUNGSGESETZ (ASYLBLG)

In Deutschland ist die Versorgung von Geflüchteten einheitlich geregelt. Jedoch gibt es eine Unterscheidung danach, wie lange sich Menschen bereits in Deutschland aufhalten. Nach den Paragraphen 1, 3 AsylbLG erhalten alle Menschen die Grundleistung (gesetzliche Krankenversicherung über die Gesundheitskarte), nachdem sie sich mindestens 15 Monate in Deutschland aufgehalten haben. Wenn du dich noch nicht mindestens 15 Monate in Deutschland aufhältst, dann regeln §§4, 6 AsylbLG die Gesundheitsversorgung.

- Darin steht, dass eine medizinische Versorgung bei akuten Erkrankungen und Schmerzzuständen erbracht werden soll.
- Zur Behandlung zählen auch: die Versorgung mit Medizin, Verbandsmitteln oder zur Behandlung erforderlicher Leistungen (z. B. Röntgenaufnahmen). Dies bietet viel Interpretationsspielraum, was als „akut“ oder „Schmerzzustand“ gilt.

ALLGEMEINES GLEICHBEHANDLUNGSGESETZ (AGG)

Neben diesen Gesetzen, die insbesondere das Medizinische regeln, gibt es z. B. das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG), das in begrenztem Umfang ermöglicht, gegen „Benachteiligungen“ aufgrund bestimmter Merkmale rechtlich vorzugehen. Jedoch ist es nicht auf alle Lebensbereiche anwendbar und der Gesundheitsbereich zählt nur in einem begrenzten Umfang dazu.

DAS AGG:

- bezieht sich auf die Merkmale: „Rasse“/ ethnische Herkunft, Geschlecht, Religion / Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexuelle Identität,
- gilt (nur sehr begrenzt) auch im Gesundheitsbereich (privatrechtliche Verträge, wie z. B. Krankenversicherung), jedoch mit vielen Ausnahmen, die Benachteiligung z. B. aufgrund des Lebensalters dann doch ermöglichen,
- unterscheidet zwischen unmittelbarer Benachteiligung / mittelbarer Benachteiligung / (sexueller) Belästigung,
- soll Benachteiligungen verhindern / beseitigen / positive Maßnahmen bewirken / Ausgleich schaffen (z. B. Schadenersatz).

Mehr Informationen:

AGG-Wegweiser – Erläuterungen und Beispiele zum Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz



LANDESANTIDISKRIMINIERUNGSGESETZ (LADG)

Als erstes und bislang einziges Bundesland hat das Land Berlin in 2020 ein Landesantidiskriminierungsgesetz beschlossen, das dem Schutz vor behördlicher Diskriminierung dienen soll. Zu den im AGG geschützten Merkmalen kommen im LADG noch die Merkmale „antisemitische Zuschreibung“, „chronische Erkrankung“ sowie „sozialer Status“ hinzu. Das LADG enthält bei vermuteter Diskriminierung eine sogenannte Beweislast erleichterung zu Gunsten diskriminierter Menschen; d. h. öffentliche Stellen wie z. B. die Charité (eine landesunmittelbare Körperschaft des öffentlichen Rechts) müssen ihr (als diskriminierend erlebtes) Handeln widerlegen, wenn glaubhaft gemacht wird, dass sie gegen das LADG verstoßen haben. Mit Vivantes als landeseigener GmbH ist es etwas komplizierter, nach Auffassung der Landesantidiskriminierungsstelle ist das LADG jedoch auch hier neben dem AGG anwendbar. Es sieht ggf. einen Anspruch auf Schadenersatz (bei einem finanziellen Schaden) oder auf Entschädigung (Schmerzensgeld) vor.

MATERIALIEN UND ANLAUFSTELLEN

Hier findest du Hinweise, wo du dich hinwenden und / oder Unterstützung finden kannst:

- Materialien / Nützliches
- Beratungsstellen

Dabei haben wir uns zunächst auf Berlin konzentriert. Es gibt

auch Portale, auf denen du für andere Regionen fündig werden kannst.

► Rechtliches

Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz (AGG)

www.gesetze-im-internet.de/agg/

Wegweiser der Antidiskriminierungsstelle des Bundes zum AGG
<https://bit.ly/2SQqDcH>

Informationen zu Beschwerden u. a. der Landesärzt*innenkammer Berlin
<https://www.aekb.de/patient-innen/fragen-antworten-zu-patientenrechten/beschwerdeformular>,
<https://bit.ly/2GO07ON>

► **Weiterführende Informationen**

Informationen zu HIV und Gesundheitswesen
www.aidshilfe.de/shop/

Rechtliche Einschätzungen und Infos zur Gesundheitsversorgung von Geflüchteten
<http://gesundheit-gefluechtete.info/>

Queere Gesundheit: Hausärzt*innenflyer zu LSBTI* Menschen
www.queeregesundheit.de/

► **Empfehlungen für queerfreundliche Behandler*innen**

Queermed:
<https://queermed-deutschland.de/>

► **Empfehlungen für trans* Versorger*innen:**

<https://transdb.de/>

Suche nach lsbti*-sensiblen Gynäkolog*innen / Entbindungshelfer*innen
www.gynformation.de/

Medizinische Behandlung und Beratung für Menschen ohne Krankenversicherung:
www.medibuero.de/ueber-uns/

► **Trans*-spezifisch**

Verschiedene Publikationen rund um das Thema Trans*
www.bundesverband-trans.de/publikationen/

Leitfaden für trans* Behandlungssuchende <https://bit.ly/3INr0Rs>

Flyer für Mediziner*innen zu Trans*
https://www.transinterqueer.org/wp-content/uploads/2021/11/TrIQinfo-trans_2aufl-2013.pdf

► **Inter*-spezifisch**

Hinweise für Ärzt*innen, Psycholog*innen, Therapeut*innen u. a. medizinische Berufsgruppen
https://www.transinterqueer.org/wp-content/uploads/2021/12/InterAerzt_innen_barrierefrei.pdf

Medizinische Eingriffe an Inter* und deren Folgen: Fakten & Erfahrungen <http://bitly.ws/x77u>

BERATUNGSSTELLEN

Informationen und Suchfunktionen zu Beratung und
LSBTI*-Themen:

www.regenbogenportal.de/



Beratungsstellen-Datenbank der Antidiskriminie-
rungsstelle des Bundes:

Berliner Aids-Hilfe
www.berlin-aidshilfe.de/

Berliner Behindertenverband
www.bbv-ev.de/kontakt/

Deutsche Aids-Hilfe
www.aidshilfe.de/beratung-diskriminierung

Deutsche Gesellschaft für Trans-
identität und Intersexualität e. V.
(dgti)
www.dgti.org/

Familienplanungszentrum Balance
<https://www.fpz-berlin.de/>

Glad e. V.
www.gladt.de/

Hilfe für Jungen* bei sexualisierter Ge-
walt (Hilfe für Jungs e. V.)
www.jungs.berlin/

Hydra
<https://www.hydra-berlin.de/>

Intergeschlechtliche Menschen e. V.
www.im-ev.de/

LADS
www.berlin.de/sen/lads/

Lambda BB
www.lambda-bb.de/beratung

Landesvereinigung Selbsthilfe Berlin
e. V.
www.lv-selbsthilfe-berlin.de

Lara
www.lara-berlin.de/

Lesbenberatung Berlin e. V. / Les-
Migras
www.lesbenberatung-berlin.de,
www.lesmigras.de

L-Support
www.l-support.net/

LSVD BB
www.berlin.lsvd.de/

LSVD BB / Miles
www.berlin.lsvd.de/projekte/miles/

Mann-O-Meter e. V.

www.mann-o-meter.de/

Mann-O-Meter e. V. / Maneo

www.maneo.de/

Migrationsrat Berlin

www.migrationsrat.de/

MUT - Traumhilfe für Männer*

www.mut-traumhilfe.de/

OII / IVIM Deutschland

www.oii germany.org

Patientenbeauftragte*r für Berlin

www.berlin.de/lb/patienten/

Quarteera e. V.

www.quarteera.de/

Queeres Regenbogenfamilienzentrum
Berlin Ost

www.trialog-berlin.de/queeres-regenbogenfamilienzentrum-berlin-ost.html

Rad und Tat (Rut)

www.rut-berlin.de/

Reach Out

www.reachoutberlin.de/

Regenbogen-Familienzentrum des
LSVD Register Berlin

www.berliner-register.de

Schwulenberatung Berlin, u. a.
StandUp (Antidiskriminierung),
Fachstelle LSBTI*, Altern und
Pflege, Inter*Trans*Beratung Queer
Leben

www.schwulenberatungberlin.de/

Sonntags-Club e. V.

<https://sonntags-club.de/>

Subway für Jungen* und Männer*
die anschaffen (Hilfe für Jungs e. V.)

www.subway-berlin.de/

Tauwetter e. V.

<https://tauwetter.de/de/>

TBB – Türkischer Bund in
Berlin-Brandenburg e. V.

www.tbb-berlin.de/

Trakine e. V.

<https://www.trans-kinder-netz.de/wer-sind-wir.html>

TrIQ e. V.

www.transinterqueer.org

Unabhängige Patientenberatung
Deutschland

<https://www.patientenberatung.de/de>

Wildwasser e. V.

www.wildwasser-berlin.de/

Zentrum Überleben

www.ueberleben.org

IMPRESSUM



**SCHWULEN
BERATUNG
BERLIN**
VIelfALT LEBEN

Herausgeberin
Schwulenberatung Berlin gGmbH
Niebuhrstr. 59/60
10629 Berlin

V. i. S. d. P. Marcel de Groot

2. Auflage 2022

KONZEPT UND REDAKTION

Tilly Tracy Reinhardt, Leo Yannick Wild,
Antidiskriminierungsprojekt StandUp der Schwulenberatung Berlin gGmbH

LAYOUT

HELDISCH GmbH

Gefördert durch die Landesstelle für Gleichbehandlung – gegen Diskriminierung (LADS) in der Senatsverwaltung für Justiz, Vielfalt und Antidiskriminierung



Landesstelle
für Gleichbehandlung –
gegen Diskriminierung

Fachbereich LSBTI



Senatsverwaltung
für Justiz, Vielfalt
und Antidiskriminierung

Diese Broschüre wurde auf Recyclingpapier aus 100% Altpapier gedruckt.



Klimaneutral
Druckprodukt
ClimatePartner.com/16769-2106-1002

